

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Cornelia Hirsch, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Kornelia Möller, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Deutsche Kolumbien-Politik auf die Stärkung ziviler Friedensinitiativen und der sozialen, demokratischen und Menschenrechte ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Kolumbien ist eines der Länder mit der größten Zuspitzung sozialer Gegensätze weltweit. Das ärmste Fünftel der kolumbianischen Bevölkerung verfügt über weniger als 3 Prozent des nationalen Einkommens, das reichste Fünftel hingegen über mehr als 60 Prozent. Der nationale Entwicklungsplan weist aus, dass die Hälfte der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt, 15 Prozent leben gar in „extremer Armut“. Dem gegenüber steht ein hoch konzentrierter und stetig wachsender Reichtum in Form von Geld- und Kapitalvermögen und Großgrundbesitz und die Bereitschaft von Teilen der Besitzenden, diesen Reichtum auch unter Anwendung von Gewalt zu verteidigen und zu mehren. Entsprechend zugespitzt sind die sozialen Auseinandersetzungen. Vor diesem Hintergrund muss auch der seit mehr als 40 Jahren andauernde bewaffnete Konflikt in Kolumbien betrachtet werden, an dem linke Guerilla-Gruppen, rechte paramilitärische Verbände und die kolumbianische Regierung als Konfliktparteien beteiligt sind. In diesem Kontext entwickelte sich in Kolumbien eine dramatische Menschenrechtssituation, die von politischen Morden, zahllosen Verschwundenen sowie gewaltsamer Vertreibung, willkürlichen und Massenverhaftungen und Einschränkungen der Meinungsfreiheit gekennzeichnet ist. Die Comision Colombiana de Juristas weist für den Zeitraum Juni 1996 bis Juni 2006 über 30 000 sozio-politisch motivierte Morde, extralegale Hinrichtungen und Verschleppungen aus. Für über 70 Prozent der Fälle, in denen eine Zuordnung möglich war, zeichnen rechte paramilitärische Gruppen verantwortlich, für 21 Prozent linke Guerillaverbände, für die übrigen Fälle staatliche Organe. Die gewaltsame Vertreibung hat in Kolumbien seit Jahren dramatische Ausmaße. Laut dem UN Hochkommissariat für Flüchtlinge gibt es in Kolumbien über 3 Millionen Binnenflüchtlinge, die weltweit größte Zahl nach dem Sudan.

Die kolumbianische Regierung unter Präsident Alvaro Uribe setzt in der Konfrontation mit den Guerilla der FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) auf eine Fortsetzung der militärischen Aktionen gegen die FARC. Ohne eine Einbeziehung der FARC in den Friedensprozess wird jedoch kein dauerhafter Frieden hergestellt werden können. Das erfordert einerseits, die FARC von der Terrorliste der EU zu streichen. Andererseits müssen die FARC

ihre Bereitschaft zu Friedensverhandlungen und zur Freilassung ihrer Geiseln glaubhaft machen.

Mit den rechten Paramilitärs, die für zahllose Massaker und politische Morde, für Vertreibungen und illegale Landnahme verantwortlich zeichnen, schloss die Regierung Abkommen, die unter dem Deckmantel einer scheinbaren Demobilisierung vor allem der Straflosigkeit, einer Neustrukturierung der paramilitärischen Gruppen und dem Ausbau ihres Einflusses in zivilen Institutionen und im gesellschaftlichen Leben Vorschub leisten.

Seit Beginn des sog. Demobilisierungsprozesses im Jahr 2002 haben nach offiziellen Statistiken rund 30 000 Paramilitärs ihre Waffen abgegeben. Trotzdem hält die Gewalt, die von den paramilitärischen Gruppen ausgeht, an. In ihrem Sechsten Bericht weist die Misión de Apoyo al Proceso de Paz (MAPP) der Organisation Amerikanischer Staaten auf neu entstandene und weiter existierende paramilitärische Gruppen hin. Zugleich wird die Verstrickung der politischen Elite mit den Paramilitärs zunehmend evident: Seit Jahren weisen Menschenrechtsorganisationen auf die engen Verbindungen von Paramilitärs zu den staatlichen Streitkräften hin. Im Februar 2007 musste die kolumbianische Außenministerin wegen der zu großen Nähe ihrer Familie zu den Paramilitärs zurücktreten. Der Präsident selbst sieht sich mit Vorwürfen konfrontiert, er habe als Gouverneur der Region Antioquia (1995 bis 1997) mit paramilitärischen Gruppen kooperiert. Rund 20 Parlamentsabgeordnete der Regierungsmehrheit sind derzeit der Kooperation mit Todesschwadronen angeklagt.

Opferverbände sehen in der Ausgestaltung des Demobilisierungsprozesses ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung missachtet. Nur die wenigsten Paramilitärs werden überhaupt zur Rechenschaft gezogen und diese wiederum profitieren von den Strafnachlässen, die im umstrittenen Gesetz „Gerechtigkeit und Frieden“ festgelegt wurden. Vertriebene Familien erhalten nur rund 40 Prozent des Betrags, den ein ehemaliges Mitglied der Paramilitärs und seine Familie erhalten. Das heißt: Täter erhalten mehr staatliche Zuwendungen als Opfer. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte hat kontinuierlich auf die Widersprüche zu internationalen Normen hingewiesen.

Ein wesentliches Problem des Demobilisierungsprozesses ist auch die Festbeschreibung des Landraubs, der mit massenhaften Vertreibungen verbunden war. Nicht nur sind bisher verschwindend geringe Mengen Land für die Rückgabe und Entschädigung von den Paramilitärs zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus ist auch nicht geklärt, inwiefern dieses Land wirklich den Vertriebenen und Opfern zugute kommt, oder ob es auch für die Ansiedlung Demobilisierter verwendet wird. Parallel hat die Regierung ein Landgesetz auf den Weg gebracht, das die Übertragung eines Eigentumstitels nach mehrjähriger Nutzung auf fünf Jahre herabsetzt; de facto würde dieses Gesetz die Ansprüche von Binnenflüchtlings, die sich mehr als fünf Jahre nicht um ihr Land kümmern konnten, ausschließen und viele Teile der illegalen Landaneignung durch oder mit Unterstützung von Paramilitärs rechtlich absichern.

Bislang haben die Bundesregierung und die EU solche Hinweise weitgehend ignoriert und kaum Kritik an den massiven Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien, an der weit gehenden Straflosigkeit für Paramilitärs und an ihrem wachsenden Einfluss verlauten lassen. Auch der Bundespräsident verzichtete darauf, bei seinem Besuch im März 2007 öffentlich Kritik in diesem Sinne zu äußern. Damit verliert die Kritik der deutschen Politik und der EU am Zustand der Menschenrechte nicht nur in anderen Staaten Lateinamerikas an Glaubwürdigkeit.

2. Im Rahmen des im Jahr 2000 beschlossenen und seither mit 4,7 Mrd. US-Dollar ausgestatteten Plan Colombia leisten die USA massive Militär- und Polizeihilfe zur Drogen- und Aufstandsbekämpfung in Kolumbien. Damit wird die

Militarisierung der sozialen Konflikte vorangetrieben. Die wichtige Frage der Bodenreform wird in der politischen Strategie der Regierung und im Plan Colombia durch die „Bekämpfung des illegalen Drogenanbaus“ überlagert, die sich ganz wesentlich gegen die Kleinbauern richtet. Es gibt in Kolumbien zwei Millionen Kokabauern, die nach Angaben des United Nations Office on Drugs and Crime im Durchschnitt 1,13 ha Land bestellen. Für diese Bauern ist der Koka-Anbau unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen überlebensnotwendig. Die Vernichtung von Anbauflächen und Wäldern durch großflächige Besprühungen fügt ihnen und auch solchen Bauern beträchtlichen Schaden zu, die keine Koka anbauen. Die Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen für den Anbau der Ölpalme im Rahmen des Plan Colombia verstärkt überdies soziale und ökologische Verwerfungen: Die Projekte sind mit großem Verlust an Wäldern und kleinbäuerlicher Nutzfläche verbunden. Die Plantagen stehen zudem überwiegend unter der Kontrolle von Paramilitärs. Unter Ausnutzung des Umstands, dass viele Kleinbauern über keine Besitztitel über die von ihnen bearbeiteten Felder verfügen, und des vielerorts durch die bewaffneten Konflikte entstandenen Rechtsvakuum, kam es im Zusammenhang mit der Anlage von Ölpalm-Plantagen zu breit angelegten Vertreibungen der Landbevölkerung.

3. Seit Mitte der 90er Jahre geriet der Coca-Cola-Konzern international unter starke Kritik. Dem Management der Coca-Cola-Abfüllanlagen in Kolumbien wird vorgeworfen, gewerkschaftlich aktive Arbeiterinnen und Arbeiter massiv bedroht und dabei auch mit paramilitärischen Gruppen zusammengearbeitet zu haben. Acht Gewerkschafter/Gewerkschafterinnen, die sich für bessere Arbeitsbedingungen und das Recht auf gewerkschaftliche Organisation in den Abfüllanlagen einsetzten, wurden ermordet. Auch anderen multinationalen Konzernen wie Drummond, BP und Chiquita wird von Menschenrechtsorganisationen vorgeworfen, mit paramilitärischen Gruppen kooperiert zu haben.

4. Als bedeutendste Maßnahme der Entwicklungszusammenarbeit der EU in Kolumbien und als Beitrag zu einer zivilen Konfliktbewältigung gelten allgemein die so genannten Friedenslabors (Laboratorios de Paz). Der Anspruch dieser Friedenslabors ist es, eine Friedenskultur zu etablieren, Bürgerbeteiligung zu fördern und eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung in Gang zu setzen. 2006 gab es drei Friedenslabors, die mehr als 100 Gemeinden umfassten. Die ursprüngliche Intention der Friedenslabors ist ausdrücklich zu begrüßen, die Konzeption wurde jedoch seit Antritt der Regierung Alvaro Uribe deutlich verändert. Zudem ergibt sich aus der Integration der Maßnahmen in die regionalen „Programme für Entwicklung und Frieden“ (Programas de Desarrollo y Paz) der kolumbianischen Regierung ein strukturelles Problem: In allen Regionen, in denen die Friedenslabors implementiert wurden, herrscht Krieg und die Regierung ist in diesem Krieg Konfliktpartei. Die Spielräume für soziale Organisation sind daher äußerst gering. Dazu kommt, dass alle Friedenslabors sich in Regionen befinden, die unter paramilitärischer Kontrolle stehen und in denen auch wesentliche Bereiche des zivilen Lebens paramilitärisch unterwandert sind. Eine Stützung der paramilitärischen Strukturen auch durch die Projekte der Friedenslabors kann daher nicht ausgeschlossen werden, das diesbezügliche Monitoring der EU ist bisher nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund sollten die Friedenslabors als wichtigster Entwicklungs- und Friedensbeitrag der EU in Kolumbien kritisch reflektiert und diskutiert werden. Ein systematisches Monitoring und eine Wirkungsbeobachtung durch unabhängige Instanzen unter Beteiligung der europäischen und kolumbianischen Menschenrechts- und Friedensorganisationen könnten dazu beitragen und sollten insbesondere die Wechselwirkungen mit dem Konfliktgeschehen betrachten.

5. Als direkte Reaktion auf die kriegsrischen Konflikte, die Vertreibungen und gewaltsame Landnahme entstand in den 90er Jahren das Konzept der Friedensgemeinden. Die Bürgermeisterin der Stadt Apartadó, Gloria Cuartas, wurde für ihre Unterstützung der ersten Friedensgemeinde San José de Apartadó von der

UNESCO 1996 als „Bürgermeisterin des Friedens“ ausgezeichnet. Die Friedensgemeinden berufen sich auf das humanitäre Völkerrecht; sie wollen das Recht der Zivilbevölkerung, nicht in kriegerische Konflikte einbezogen zu werden, durchsetzen. In den Friedensgemeinden gilt ein striktes Waffenverbot, bewaffnete Konfliktakteure erhalten keinen Zutritt in den Dorfkern und keine Informationen von den Gemeindemitgliedern. Die Friedensgemeinden sehen sich großem Druck und gewaltsamen Übergriffen der Paramilitärs ausgesetzt. Organisationen, die die Friedensgemeinden in Kolumbien unterstützen, werden massiv bedroht. Der Deutsche Bundestag sieht in den Friedensgemeinden einen wichtigen alternativen Ansatz zur Überwindung der Gewalt in Kolumbien, der internationale Unterstützung und Schutz verdient.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf internationaler Ebene und im Rahmen der bilateralen Beziehungen mit Kolumbien für die Verbesserung der Menschenrechtssituation dort einzutreten und in diesem Sinne
 - sich dafür einzusetzen, dass das Mandat des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien in vollem Umfang verlängert wird und dass Kolumbien im Rahmen des UN-Menschenrechtsrats mit höherer Priorität behandelt wird als bislang in der Menschenrechtskommission;
 - darauf zu drängen, dass die kolumbianische Regierung die Empfehlungen der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien umsetzt, und den Grad der Umsetzung der Empfehlungen zu einem wesentlichen Maßstab für die Beurteilung des Handelns der kolumbianischen Regierung zu machen;
 - insbesondere darauf zu drängen, dass die kolumbianische Regierung, wie von der UN-Hochkommissarin seit langem gefordert, einen Aktionsplan zur Verbesserung der Menschenrechtssituation vorlegt und – begleitet durch ein Monitoring seitens der internationalen Gemeinschaft – umsetzt;
 - von der kolumbianischen Regierung zu fordern, dass sie das Leben und die Sicherheit der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten von sozialen Organisationen garantiert und ihre Arbeit schützt und respektiert;
 - insbesondere Einschüchterungsversuche der kolumbianischen Regierung gegen Mitglieder der Opposition scharf zurückzuweisen;
 - von der kolumbianischen Regierung zu fordern und sie dabei zu unterstützen, dass sie gegenüber Coca-Cola und anderen internationalen Konzernen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, insbesondere des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen durchsetzt;
 - darüber hinaus in geeigneter verbindlicher Form in Kolumbien tätige internationale und deutsche Unternehmen dazu anzuhalten, Gewerkschaftsvertretungen aktiv zu schützen und jegliche Zusammenarbeit mit paramilitärischen Gruppen zurückzuweisen;
2. aktiv für eine Entmilitarisierung des Konflikts in Kolumbien einzutreten und sich im Rahmen der Europäischen Union für einen wirklichen Friedensprozess einzusetzen, der alle Interessen einbezieht, und in diesem Sinne
 - den Konflikt in Kolumbien als einen sozialen und politischen Konflikt zu begreifen, entsprechend ihre Unterstützung für die Repressionspolitik der

- kolumbianischen Regierung (offiziell bezeichnet als „Politik der demokratischen Sicherheit“ oder „Kampf gegen den Terrorismus“) zu widerrufen und die kolumbianische Regierung als Konfliktpartei im bewaffneten Binnenkonflikt einzuordnen;
- sich um eine Wiederbelebung der Friedensinitiative von Frankreich, Spanien und der Schweiz aus dem Jahr 2006 für einen direkten Dialog der kolumbianischen Regierung mit den FARC zu bemühen mit dem Ziel, einen humanitären Gefangenenaustausch herbeizuführen und weitergehende Verhandlungen zu ermöglichen;
 - darauf zu drängen, dass die durch die USA finanzierte militärische Drogen- und Aufstandsbekämpfung im Rahmen des Plan Colombia umgehend beendet wird;
 - sich dafür einzusetzen, dass die Nennung der FARC auf der Terrorliste der EU in ihrer Wirkung ausgesetzt wird, damit die Einbeziehung der FARC in international moderierte Friedensverhandlungen möglich wird;
 - den derzeitigen verfehlten Demobilisierungsprozess in Kolumbien nicht zu unterstützen und sich stattdessen für eine wirkliche und vollständige Demobilisierung der paramilitärischen Gruppen sowie für das Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung einzusetzen;
 - gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf zu drängen, dass die Rückgabe des von den paramilitärischen Verbänden geraubten Lands an die rechtmäßigen Landbesitzerinnen und Landbesitzer zügig umgesetzt und dass rechtlich klargestellt wird, dass durch illegale Landnahme und Vertreibung angeeigneter Besitz nicht nachträglich legalisiert wird und die Rechte der Vertriebenen auch dann geschützt werden, wenn sie zeitweilig nicht auf ihr Land zurückkehren können;
3. die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Kolumbien konsequent auf die Stärkung sozialer Rechte und eines von der Zivilgesellschaft gestützten Friedensprozesses auszurichten und diesem Sinne
- auf eine weit reichende Bodenreform in Kolumbien zu drängen und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit konkrete Unterstützung bei der Durchführung zuzusagen;
 - darauf hinzuwirken, dass der Anbau der traditionellen Nutzpflanze Koka und ihre herkömmliche Nutzung nicht behindert werden und dass auf internationaler Ebene der Export von Chemikalien, die der Verarbeitung zu Kokain dienen, nach Kolumbien wirkungsvoller verhindert wird;
 - darauf hinzuwirken, dass die Friedenslabors in ihrer Konzeption und Zielrichtung einer Revision unterzogen und im Rückgriff auf die ursprüngliche Konzeption Basisinitiativen in die Lage versetzt werden, unabhängig von den Konfliktparteien und ohne Vorgaben von außen über regionale Friedensverhandlungen und Entwicklungsprogramme zu entscheiden;
 - darauf hinzuwirken, dass die Friedenslabors einem systematischen Monitoring durch unabhängige Instanzen unter Beteiligung europäischer und kolumbianischer Menschenrechts- und Friedensorganisationen unterzogen werden und dabei die Einwirkungen der Friedenslabors auf das Konfliktszenario besondere Berücksichtigung finden, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Integration in die staatlichen Entwicklungsprogramme und der paramilitärischen Kontrolle in den Projektregionen;
 - im Rahmen der bilateralen und der Entwicklungszusammenarbeit der EU mit Kolumbien zivilgesellschaftliche Friedensinitiativen finanziell und politisch viel stärker zu unterstützen und insbesondere die Friedensgemeinden in relevantem Umfang in die Entwicklungszusammenarbeit auf-

zunehmen und sie im Rahmen einer abgewandelten Konzeption der Friedenslabors und unter solchen Auflagen, die ihren Charakter als von unten getragene Initiativen bewahren, finanziell zu fördern.

Berlin, den 14. Juni 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

